



Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR)
Centre suisse de compétence pour les droits humains (CSDH)
Centro svizzero di competenza per i diritti umani (CSDU)
Swiss Centre of Expertise in Human Rights (SCHR)

SKMR-STUDIE ZUM FOLLOW-UP ZU DEN UPR-EMPFEHLUNGEN

Walter Kälin
SKMR



Vorbemerkung: Was ist das SKMR?

- Ein **Netzwerk** bestehend aus Universitätsinstituten.
- Vom Bund als **Pilotprojekt** ins Leben gerufen und unterstützt.
- Mit dem Ziel Bund, Kantone, Zivilgesellschaft und anderen relevanten Akteuren bei der **Umsetzung internationaler Menschenrechtsverpflichtungen in der Schweiz** beratend und unterstützend zur Seite zu stehen.
- Mit ausgewiesenen Kompetenzen in den Themenbereichen Migration; Polizei & Justiz; Geschlechterpolitik; Kinder- & Jugendpolitik; institutionelle Fragen; Wirtschaft & Menschenrechte sowie Information & Sensibilisierung und Menschenrechtsbildung.



Auftrag und Umsetzung

- Eine Studie des SKMR im Auftrag des EDA/PAIV;
- «sur le suivi des recommandations adressées à la Suisse dans le cadre de l'Examen Périodique Universel»;
- beschränkt auf Empfehlungen, welche die Schweiz angenommen hat;
- verfasst aus der Sicht des SKMR;
- als Grundlage für die Diskussion der Fragen:
 - Wie sind die akzeptierten Empfehlungen zu verstehen?
 - Wie weit hat die Schweiz die Empfehlungen bereits umgesetzt?
 - Was empfehlen wir bis zur nächsten Überprüfung der Schweiz (Herbst 2012) zu tun?
 - Was liesse sich allenfalls längerfristig tun?



Relevante Bereiche

- I. Menschenrechtsmechanismen und Institutionelles: 5 Empfehlungen akzeptiert
 - II. Gleichheit und Nichtdiskriminierung: 8 Empfehlungen angenommen
 - III. Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit: 6 Empfehlungen akzeptiert
 - IV. Rechtsschutz und Rechtsstaatlichkeit: 1 Empfehlung akzeptiert
 - V. Recht auf Privatleben, Ehe und Familie: 0
 - VI. Meinungsfreiheit & Recht auf Teilnahme am öffentlichen & politischen Leben: 0
 - VII. Recht auf soz. Sicherheit & Recht auf einen angemessenen Lebensstandard: 0
 - VIII. Recht auf Bildung & Recht auf Teilnahme am kulturellen Leben: 0
 - IX. Minderheiten und autochtone Völker: 0
 - X. Migration, Flüchtlinge und Asylbewerber: 3 Empfehlungen akzeptiert
- => 23 Empfehlungen akzeptiert/ 9 abgelehnt**



Kein Handlungsbedarf

5 Empfehlungen:

- Ratifizierung des Fakultativprotokolls zur Konvention gegen die Folter und Schaffung eines nationalen Präventionsmechanismus.
- Rechtsweggarantie im Einbürgerungsverfahren.
- Ratifizierung des Fakultativprotokolls zur CEDAW.
- Schaffung einer unabhängigen Menschenrechtsinstitution entsprechend den Pariser Prinzipien: Schaffung SKMR.
- Erhöhung der Entwicklungshilfe: Sukzessive Erhöhung seit 2008.



Teilweise Umsetzung

I. Menschenrechtsmechanismen und Institutionelles:

1. *Breite Konsultation im follow-up zur UPR-Überprüfung:* heutige Tagung, ...
2. *Ratifizierung des Fakultativprotokolls zum Pakt über bürgerliche & politische Rechte:* Studie des SKMR; ??
3. *Schaffung einer Frauenkommission mit umfassenden Befugnissen:* Sicherstellung der umfassenden Prüfung der Anliegen der Frauen – sinnvolle Massnahmen? Koordination der Massnahmen in den Kantonen verbessern?



Teilweise Umsetzung

II. Gleichheit und Nichtdiskriminierung:

1. *Rassismusbekämpfung*: Welche Anstrengungen wird die Schweiz in den nächsten vier Jahren unternehmen?
2. *Besonderes Augenmerk auf Geschlechterfragen*: heutiges Seminar; ...??
3. *Verhinderung fremdenfeindlich motivierter Übergriffe durch Sicherheitsorgane*: Mehrere Massnahmen möglich (Aus- & Weiterbildung; Sensibilisierungsmassnahmen; gezielte Rekrutierung von Personen mit Migrationshintergrund & sprachlichen/kulturellen Kompetenzen; Schaffung von unabhängigen Beschwerde-/ Untersuchungsinstanzen). Kurzfristig: Entscheid über im nächsten UPR-Bericht anzukündigende Schritte.



Gleichheit und Nichtdiskriminierung

4. *Verwendung einer nicht-sexistischen Sprache:* Bericht zum Stand der Umsetzung von Art. 7 Sprachengesetz betreffend geschlechtergerechte Sprache in den einzelnen Landessprachen erarbeiten?
5. *Rassismusbekämpfung:* Mehrere Massnahmen möglich (Datenerhebung ausbauen; Förderung freiwilliger Vereinbarungen zw. Sozialpartnern; stärkere Unterstützung privater Initiativen von Unternehmen; etc.). Kurzfristig: Entscheid über im nächsten UPR-Bericht anzukündigende Schritte.
6. *Ratifizierung der Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung:* Öffentlichkeit über Vernehmlassungsergebnis informieren und über weiteres Vorgehen entscheiden.



Gleichheit und Nichtdiskriminierung

7. *Massnahmen zum Schutz der Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt verstärken: z.B. Unterstützung von durch Unternehmen im Rahmen des Ruggie-Frameworks lancierte Initiativen zum Schutz von Chancengleichheit und Gleichbehandlung; Prüfung der möglichen Rolle des Nationalen Kontaktpunkts im Rahmen der OECD-Richtlinien zur Verbesserung des Diskriminierungsschutzes am Arbeitsplatz.*



Teilweise Umsetzung

III. Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit:

1. *Wegweisung verheirateter Migrantinnen, die Opfer häuslicher Gewalt wurden:* Vernehmlassungsverfahren zur Verabschiedung der Konvention des Europarats zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt.
2. *Ausnahmlose Trennung von Erwachsenen und Jugendlichen:* Praktische Durchsetzung; Rückzug des Vorbehalts zu Art. 37 lit. c KRK in Betracht ziehen.
3. *Ratifizierung des Übereinkommens zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen:* Entscheid über weiteres Vorgehen im Anschluss an Vernehmlassungsverfahren.



Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit

4. *Verhinderung sexueller Ausbeutung von Frauen und Mädchen:* Diskussion von Massnahmen, wie die Kantone zu gemeinsamen Massnahmen verpflichtet werden können. Erstellung eines Berichts über Ergebnisse ergriffener Massnahmen im Bereich der regionalen und internationalen Zusammenarbeit.
5. *Schutz von Kindern vor jeder Form von Körperstrafe:* Informationskampagnen und ständige Sensibilisierung.



Teilweise Umsetzung

IV. Migration, Flüchtlinge und Asylbewerber:

1. *Menschenrechtskonformität des Asylgesetzes:* Entsprechende Untersuchung fertigstellen und veröffentlichen.
2. *Bekämpfung der Diskriminierung von Migrantinnen und Migranten:* Mehrere Massnahmen möglich (Verbesserung der Datenlage; Analyse der geschlechtsspezifischen Auswirkungen ausländerrechtlicher Massnahmen; Erarbeiten eines Massnahmeplans; etc.). Kurzfristig: Entscheid über im nächsten UPR-Bericht anzukündigende Schritte.
3. *Verzicht auf Wegweisung von Migrantinnen, die Opfer häuslicher Gewalt wurden:* Präzisierung von Art. 36 VO über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit.



Abschliessende Bemerkungen

1. Die UPR-Empfehlungen sind von unterschiedlicher Qualität, Relevanz und Komplexität.
2. Die Empfehlungen, welche die Schweiz akzeptiert hat, können als solche nicht mehr in Frage gestellt werden
3. Die Schweiz muss damit rechnen, dass sie anlässlich der nächsten UPR-Überprüfung erklären muss, wie weit sie die Empfehlungen, die sie ganz oder teilweise akzeptiert hat, tatsächlich umgesetzt hat.



Abschliessende Bemerkungen

4. In der Regel dürfte von der Schweiz nicht eine volle Umsetzung erwartet werden. Sie muss aber zeigen können, dass sie ernsthafte Schritte unternommen hat.
5. Bis zur nächsten Überprüfung (Herbst 2012) bleibt nur noch wenig Zeit: **Nutzen wir sie!**